

gressisti mußten offenbar eines Resümees entbehren, der Leser nach 1373 Textseiten (minus acht Seiten Fehldruck im Rezensionsexemplar) ebenfalls, und selbst ein Register hat man ihm vorenthalten. Wer also wird sich die Mühe machen (können), das so bereitete Feld erneut umzupflügen mit dem Ziel einer zusammenfassenden und differenzierenden Bewertung nach dem Vorbild der Monographie von Helene Tillmann (1954)? Deren damalige beachtliche Leistung tritt in der Retrospektive wohl noch deutlicher hervor.

Theo Kölzer

Christian HILLEN, *Rex Clericorum – Wahl und Wähler Heinrich Raspes 1246*, Zs. des Vereins für Thüringische Geschichte 55 (2001) S. 57–76, untersucht den Kreis der von Innozenz IV. einzeln zur Wahl des Gegenkönigs aufgeforderten weltlichen Reichsfürsten (MGH Epp. saec. XIII 2 S. 121 f. Nr. 160) mit dem Ergebnis, daß die Auswahl von Verwandtschaft mit Heinrich Raspe allenfalls mitbestimmt, letztlich jedoch politisch bedingt war. R. S.

Claudia GARNIER, *Amicus amicis, inimicus inimicis. Politische Freundschaft und fürstliche Netzwerke im 13. Jahrhundert* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 46) Stuttgart 2000, Hiersemann, VII u. 375 S., ISBN 3-7772-0001-8, EUR 78. – Die Vf. analysiert in ihrer Münsteraner Diss. die Wandlungsprozesse, die die *amicitia* als zentrales, aus dem Früh- und HochMA überkommenes konstitutives Element bündnispolitischer Beziehungen im 13. Jh. als einer Phase des Übergangs von rechtsrituellen Handlungen zu schriftlicher Fixierung nahm. Sie konzentriert ihre Untersuchung auf das Gebiet des Deutschen Reiches und hier wiederum vor allem auf die Rheinlande und den Nordwesten des Reiches. Im Mittelpunkt stehen mehrere ausführliche Fallstudien, in denen die Vf. zunächst die Bündnisse der Könige Philipp von Schwaben, Otto IV., Wilhelm von Holland und Adolf von Nassau mit den Fürsten als „Modelle vertikal strukturierter Bündnisse“ in Krisenzeiten des Reiches untersucht und anschließend die Einungen der rheinischen Königswähler bis in die Zeit Albrechts von Habsburg als Beispiele „horizontal strukturierter Bündnisse“ betrachtet. In einer dritten Fallstudie „Bündnisstrukturen und Konflikt“ behandelt sie am Beispiel vor allem der Bündnisse zwischen den Erzbischöfen von Köln und den Herzögen von Brabant die Entwicklung territorialer Allianzen von den unbestimmten Bindungsformen zu Beginn des 13. Jh. hin zu den immer stärker differenzierten, durch vielfältige Regulationsmechanismen sowie durch regionale und personale Festlegungen geprägten Beistandsverpflichtungen am Ende des 13. Jh. Eine vierte Gruppe von Fallstudien gilt unter der Fragestellung „Mediation und Arbitration als Formen der Konfliktprävention und -beilegung“ dem vielgestaltigen Prozeß der wachsenden institutionellen Verfestigung von Schiedsgremien im Bündniswesen. Zusammenfassend konstatiert die Vf. für das 13. Jh. in sämtlichen untersuchten Bereichen eine stark zunehmende Differenzierung der Beistandsverpflichtungen und der friedenswahrenden Maßnahmen der Konfliktregelung. Als wichtigste Ursache hierfür sieht sie die entscheidenden Veränderungen im Bereich der pragmatischen Schriftlichkeit im 13. Jh. und das damit wachsende Bedürfnis nach einer